



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen;  
Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung eines Güllebehälters auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 57, Flurstück 415/9 in Marienheide, Königsheide 30

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	13.03.2008			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

### Sachverhalt:

Das vg. Grundstück ist dem Außenbereich zuzuordnen. Planungsrechtlich ist das Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Zif. 1 BauGB zu beurteilen. Nach dieser Vorschrift sind die sog. privilegierten Vorhaben dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegen stehen und das Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient.

Laut Betriebsbeschreibung für landwirtschaftliche Vorhaben bewirtschaftet der Antragssteller insgesamt 40 ha Grünland. Der derzeitige Tierbestand umfasst 38 Milchkühe und 35 Stück Jungvieh.

Sofern die Privilegierung im Baugenehmigungsverfahren festgestellt wird, wird empfohlen, das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Anlage

## **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird mit der Maßgabe erteilt, dass die Privilegierung im Baugenehmigungsverfahren festgestellt wird.

I. A. Armin Hombitzer

Marienheide, 27.02.2008